

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Neuausrichtung der Biz-Up

Organisatorische Mängel bei Förderabwicklung beseitigt; Förderung mit Steuergeld soll reduziert werden

Im November 2019 hat der LRH fünf Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der „Neuausrichtung der Biz-Up“, die als Wirtschaftsagentur des Landes OÖ tätig ist, vorgelegt. Die Folgeprüfung zeigt nun, dass vier Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. in Umsetzung sind. Aufgrund einer ausständigen Feststellung der EU-Kommission ist eine Empfehlung noch nicht beurteilbar.

„Vollständig umgesetzt sind unsere Empfehlungen zur Behebung von organisatorischen Mängeln in der Förderabwicklung der tech2b“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Es wurden beispielsweise Regelungen getroffen, um die Projektförderung zu entlasten. Dazu gibt es Klarstellungen zum Umgang mit möglichen Interessenskonflikten sowie Compliance-Schulungen.

Auf den Weg gebracht hat das Land OÖ Maßnahmen, die den Selbstfinanzierungsgrad der Biz-Up steigern sollen, um deren Basisfinanzierung – und damit Förderungen durch die öffentliche Hand – zu verringern. „Betreffend die Selbstfinanzierungskraft der Biz-Up für 2020 werden allerdings die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Entwicklung der Umsätze zu berücksichtigen sein“, erklärt der LRH-Direktor.

Kritik hat der LRH 2019 zum Umgang mit nicht verbrauchten Mitteln zur Abgangsdeckung geäußert. Es ist Sinn einer Abgangsdeckung, die Entstehung eines Jahresfehlbetrags und somit eine Minderung des Eigenkapitals zu verhindern. „Eine Förderung darüber hinaus ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt; zudem belastet die Abgangsdeckung den Landeshaushalt“, erörtert der LRH-Direktor. Es ist beabsichtigt, diese Mittel 2020 deutlich zu reduzieren.

Wichtig war dem LRH auch, dass EU-Mittel, die zurückgefordert werden, weil sie Bestimmungen des EU-Rechts verletzen, den Landeshaushalt möglichst nicht belasten. Weil der Fördererfall auf Mängel in ihrem Bereich zurückzuführen wäre, sollte die tech2b solche Forderungen selbst tragen. „Zu dieser Empfehlung ist eine Feststellung der EU-Kommission ausständig, daher ist die Umsetzung noch nicht beurteilbar“, erörtert Pammer. Der LRH hält aber fest, dass Maßnahmen getroffen wurden, die eine Belastung des Landeshaushalts zumindest reduzieren werden.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 436 vom 15. September 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>